

Konferenz der religionspolitischen Sprecherinnen und Sprecher der SPD-Fraktionen in Bund und den Ländern

München, 6. und 7.06.2023

Ablösung der Staatsleistungen an die Kirchen vorantreiben

Kirchen und SPD eint ihr Bild vom Menschen als frei und gleich in seiner Würde. Wir schätzen den kirchlichen Beitrag für die gesamte Gesellschaft, insbesondere die hohen Standards der kirchlichen Einrichtungen in den Bereichen der Altersversorgung, der Pflege, der Kinderbetreuung und darüber hinaus. Wir stehen zum Subsidiaritätsprinzip in Deutschland, das den Menschen in ihrer Vielfalt Wahlmöglichkeiten bei sozialen Leistungen und individuelle Hilfen sichert. Die Ablösung der Staatsleistungen hingegen ist grundgesetzlich vorgeschrieben und soll nach dem Willen der Ampelkoalition im Bund in dieser Wahlperiode durch ein Grundsatzgesetz angestoßen werden.

Aufgrund von Säkularisation und Enteignungen seit der Reformation wurden den Kirchen Finanzierungsgrundlagen entzogen. Die Bundesländer zahlen den evangelischen Landeskirchen und (alt)katholischen Bistümern als Ausgleich bis heute finanzielle Leistungen, die auf diese historisch begründeten Ansprüche der Kirchen gegenüber dem Staat und geltende Verträge zurückgehen, derzeit jährlich insgesamt rund 600 Mio. Euro.

Die Ablösung dieser Staatsleistungen an die Kirchen ist grundgesetzlich festgeschrieben, bisher allerdings nicht erfolgt. Eine finanzielle Entflechtung von Staat und Kirche liegt in beiderseitigem Interesse, um die Trennung von Staat und Kirche in einem auch religiös vielfältiger werdenden Land zu unterstreichen. Das Grundsatzgesetz ist Sache des Bundes. Die Ablösung erfolgt durch die Länder, die auch bisher für die jährlichen Staatsleistungen aufkommen. Sie können sich so auch mittelfristig finanzielle Spielräume sichern.

Als religionspolitische Sprecherinnen und Sprecher der SPD-Fraktionen im Bund und den Ländern unterstützen wir das Vorhaben der Ampelkoalition, in dieser Wahlperiode ein Grundsatzgesetz zu verabschieden. Dieses soll eine verbindliche und bundeseinheitliche Vorgehensweise sichern und gleichzeitig Besonderheiten auf Landesebene berücksichtigen. Wir begrüßen, dass die Kirchen die Ablösung selbst anstreben, um die notwendige Entflechtung der Finanzen zu erreichen. Die SPD hat sich erfolgreich dafür eingesetzt, Bundesländer und Kirchen in den Prozess einzubeziehen. Wir begrüßen die diesbezüglichen Bemühungen der Bundesregierung und rufen die Landesregierungen auf, den Prozess weiterhin konstruktiv zu begleiten.

Mit Blick auf die Haushaltssituation in den Ländern schlagen wir vor, im Grundsatzgesetz großzügige zeitliche Korridore sowohl für die Verhandlungen auf Länderebene mit Landeskirchen und Bistümern als auch für die eigentliche Ablösung vorzusehen. Unser Ziel ist es, die überfällige Ablösung der Staatsleistungen innerhalb einer Generation zum Abschluss zu bringen.